

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. April 2015

386

EINGANG GR			
06. Mai 2015			
GRG Nr.	12	BS 37	361

Botschaft zum Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ostschweiz will Gastgeberin der nächsten Schweizer Landesausstellung werden. Im Jahr 2027 soll der Grossanlass stattfinden - in einer vielfältigen Region, bestimmt durch voralpine Landschaftsräume wie Bodensee, Rhein und Säntis, aber auch durch eine komplexe und im Wesentlichen dezentrale Siedlungsstruktur. Darauf bereiten sich die Regierungen der derzeitigen Trägerkantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau vor und treffen die dafür notwendigen Vorkehrungen. Dies in der Überzeugung, dass die Durchführung einer Landesausstellung – unter Wahrung und Aufwertung der landschaftlichen Schönheit – hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung und kulturellen Aktivitäten wesentliche Impulse für die gesamte Region bringen kann. Ideell unterstützt werden sie dabei von der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK), die sich im Rahmen ihrer Plenarversammlung vom 20. März 2014 mit einer Erklärung zur Idee einer nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz bekannt hat. In der Folge hat auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 20. Juni 2014 dem Vorhaben für eine nächste nationale Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz zugestimmt. Am 28. Januar 2015 sagte schliesslich auch der Bundesrat dem Vorhaben seine vorläufige Unterstützung zu.

Vor diesem Hintergrund unterbreiten wir Ihnen die Botschaft zum Kreditbegehren (Rahmenkredit) von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“.

I. Ausgangslage

Obwohl die Expo.02 im Vorfeld ihrer Eröffnung wegen erheblichen Schwierigkeiten organisatorischer, inhaltlicher, aber insbesondere finanzieller Natur heftig kritisiert worden war, wird sie heute als eigentlicher Grosse Erfolg bezeichnet. Jeder zweite Bewohner und jede zweite Bewohnerin der Schweiz besuchte die fünfte Landesausstellung in der Drei-Seen-Landschaft. Es wurden insgesamt über 10 Mio. Eintritte verkauft und nicht weniger als 91 Prozent der Besucherinnen und Besucher drückten ihre grosse Zufriedenheit über das Erlebte und Gesehene aus. Die zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen auf den einzelnen Arteplages, die Wasserdampf Wolke oder der aus dem Murtensee ragende Monolith sind noch in bester kollektiver Erinnerung.

Unter diesem positiven Eindruck wurde die Idee, die nächste und sechste Landesausstellung in der Region Ostschweiz durchzuführen, schon kurz nachdem die Expo.02 ihre Tore geschlossen hatte, zum politischen Thema im Kanton Thurgau. Bereits im September 2003 hatte der Regierungsrat Gelegenheit, sich im Rahmen der Beantwortung einer Motion zum Thema zu äussern. Damals ging es um die Äufnung eines Fonds, welcher die spätere Finanzierung einer Landesausstellung in der Ostschweiz sicherstellen sollte. Der Regierungsrat lehnte die Schaffung des Fonds zwar aus verschiedenen Gründen ab, hielt aber gleichzeitig fest: „Es ist sicherlich wünschenswert, wenn die nächste Landesausstellung im Thurgau oder der Ostschweiz stattfinden könnte.“ Im Zuge der parlamentarischen Diskussion des Vorstosses äusserte sich der zuständige Regierungsrat noch deutlicher: „Sofern es wieder eine Expo geben sollte, wird sich der Thurgauer Regierungsrat dafür einsetzen, dass sie in der Ostschweiz stattfinden kann.“ Die Motion wurde in der Folge nicht erheblich erklärt.

Am 12. September 2007 wurde der Regierungsrat über eine Interpellation angefragt, ob er bereit sei, „selbstbewusst eine Vorprüfung der Idee einer Landesausstellung z.B. auf der Achse ‚Schaffhausen-Untersee / Bodensee und eventuell Rheintal‘ federführend an die Hand zu nehmen“. In seiner Antwort vom 8. September 2008 erklärte sich der Regierungsrat bereit, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit rechtzeitig die notwendigen Grundsatzentscheide über eine Bewerbung der Region für die nächste Landesausstellung herbeigeführt werden könnten. Dabei machte der Regierungsrat klar, dass der Thurgau ein solches Vorhaben nicht allein vorantreiben könne. Er stellte daher in Aussicht, sich mit möglichen Partnerkantonen in Verbindung zu setzen, um eine Grundsatzdiskussion zu führen und erste Abklärungen vorzunehmen. Eine gleichgelagerte Interpellation wurde auch im St.Galler Kantonsrat im Jahr 2008 deponiert. In ihrer Antwort äusserte sich die St.Galler Regierung im April 2009 positiv zur Idee einer Landesausstellung in der Region Ostschweiz und erklärte sich bereit, zusammen mit den Nachbarkantonen die erforderlichen Abklärungen zu treffen und Schritte in die Wege zu leiten, damit rechtzeitig die notwendigen Grundsatzentscheide über eine Bewerbung der Region für die nächste Landesausstellung herbeigeführt werden könnten.

II. Die bisherigen Arbeiten

1. Vorabklärungen

Schon im Februar 2009 trafen sich Delegationen der Regierungen der Kantone St.Gallen (SG), Thurgau (TG) und Schaffhausen (SH) und kamen überein, gemeinsam erste Vorabklärungen für eine Expo im Raum Ostschweiz durchzuführen. In der Folge sagten auch die Regierungen der beiden Appenzell (AI, AR) ihre Mitarbeit zu. Eine interkantonale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Departementes für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau wurde mit ersten Vorabklärungen beauftragt.

Im April 2010 legte die interkantonale Arbeitsgruppe ihren Bericht „über die Resultate der ersten Vorabklärungen“ vor. Darin wurde auf die Erfahrungen aus der Expo.02, die formellen Rahmenbedingungen einer Kandidatur sowie erste terminliche und finanzielle Aspekte eingegangen. Gleichzeitig wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass die Alpenkantone unter dem Titel „Gottardo2020“ ein Projekt vorantreiben würden, welches die Durchführung einer Landesausstellung im Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) vorsehe. Im Juni 2010 nahmen die Delegationen der Regierungen vom Bericht Kenntnis und beschlossen einen Marschhalt, um die Entwicklung des Projektes „Gottardo2020“ abzuwarten. Nachdem das Projekt „Gottardo2020“ zurückgezogen worden war, beschlossen die Regierungsdelegationen am 4. Februar 2011 die Wiederaufnahme der Arbeiten.

2. Absichtserklärung

Auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse legte der Kanton Thurgau anlässlich der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) vom 17. März 2011 die „Absichtserklärung betreffend Vorabklärungen für die Durchführung einer Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz“ vor. Sie wurde gleichentags von den Regierungen der Kantone AR, SG und TG unterzeichnet, während die übrigen Mitglieder der ORK (AI, GL, GR, SH) dem Vorhaben ihre ideelle Unterstützung zusagten.

Obwohl bereits im Vorfeld intensiv gearbeitet wurde, kann die Absichtserklärung vom 17. März 2011 als eigentlicher Start des Vorprojektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“ bezeichnet werden. Die in der Absichtserklärung enthaltenen Grundsätze sind heute noch Leitschnur der Projektarbeiten. Gemäss den wichtigsten Grundsätzen soll

- die Landesausstellung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden,
- sich der Raum Bodensee-Ostschweiz auf dem Fundament seiner Traditionen als fortschrittliche Region mit nachhaltigem Entwicklungspotential präsentieren,
- die Landesausstellung einzelne, bleibende und sichtbare Werte schaffen, welche die Identifikation auch nach Abschluss der Ausstellung sicherstellen,

- sichergestellt werden, dass Entscheide mit Kostenwirkung nur gefällt werden, wenn die Finanzierung der einzelnen Schritte gesichert ist und die erforderlichen Finanzsteuerungs- und Controllinginstrumente etabliert sind.

Für die weiteren Arbeiten wurden ein politischer Steuerungsausschuss (PStA) mit je einem Vertreter der Regierungen der drei Kantone sowie eine interkantonale Arbeitsgruppe mit Knowhow-Trägern der drei Verwaltungen eingesetzt. Betreffend externe Kosten haben sich die Trägerkantone auf einen vorläufigen Kostenteiler von je 45 % für die Kantone SG und TG sowie 10 % für den Kanton AR geeinigt. Die Federführung und Koordination der Arbeiten liegt beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau. Als Unterstützung für die Vorprojektphase und den angedachten Konzeptwettbewerb wurde ein entsprechendes Mandat öffentlich ausgeschrieben und im November 2012 an die Arbeitsgemeinschaft Heller, Frei, Ulrich (ARGE HFU) vergeben. Der ARGE HFU gehört neben einem Vergaberechtsspezialisten und einem Kommunikationsspezialisten auch der ehemalige künstlerische Leiter der Expo.02, Martin Heller, an.

3. Dossier Masterplan

Erstes sichtbares Ergebnis der umfangreichen Arbeiten war das im September 2013 von den Regierungen der Trägerkantone verabschiedete Dossier Masterplan mit einer Analyse der Expo.02, den Leitideen für die Expo2027, dem eigentlichen Masterplan für das weitere Vorgehen sowie den Grundzügen für die geplante Durchführung eines Konzeptwettbewerbs. Dieses Grundlagenpapier, welches in zahlreichen Arbeits-sitzungen und mehreren Workshops mit Vertretern aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet wurde, wurde jedem Mitglied des Grossen Rates zugestellt, an einer Medienorientierung der Öffentlichkeit präsentiert und unter www.expo2027.ch zugänglich gemacht. Gleichzeitig wurden auch die Kontakte mit dem Bund intensiviert. In Absprache mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) wurde das Dossier Masterplan mit einem ergänzenden Bericht dazu im Oktober 2014 dem Bundesrat eingereicht. Dem Bundesrat wurde beantragt:

- von der Idee der Expo2027 Bodensee-Ostschweiz, dem Dossier Masterplan und dem Bericht Kenntnis zu nehmen;
- dem Projekt Expo2027 Bodensee-Ostschweiz seine vorläufige Unterstützung zuzusagen;
- die notwendigen personellen Ressourcen für die Mitwirkung des Bundes in den im Bericht erwähnten Bereichen zur Verfügung zu stellen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. Januar 2015 hat der Bundesrat in der Folge seine vorläufige Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten der Expo2027 bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie zugesagt. Der Bundesrat sicherte den Trägerkantonen zudem für die nächste Phase eine Beteiligung an den weiteren Vorbereitungsarbeiten zu. Diese Unterstützung umfasst die strategische Beratung und Begleitung, den Einsitz in der Wettbewerbsjury, den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen sowie die Beglei-

tung der bevorstehenden Machbarkeitsstudie. Gleichzeitig hat der Bundesrat erste Rahmenbedingungen bezüglich eines allfälligen Bundesengagements festgelegt. Aus Sicht des Bundesrates darf ein allfälliger Bundesanteil an den Kosten für die Expo2027 maximal 50 Prozent der Gesamtkosten und höchstens eine Milliarde Franken (Betrag indexiert auf Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Januar 2015) betragen. Diese Vorgaben werden bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen sein.

4. Konzeptwettbewerb

Entsprechend den Vorgaben des Masterplans wurde in der Zeit vom 9. Mai bis zum 12. September 2014 der zweistufige „Konzeptwettbewerb Schweizerische Landesausstellung Expo2027“ mit folgenden Fragestellungen international ausgeschrieben:

- *Welches sind die atmosphärischen Qualitäten der Expo2027?*
(Insbesondere: Zusammenspiel von Landschaft und Bauten, denkbare Höhepunkte und Ikonen, Interventionen im Bestand)
- *Welches sind die Inhalte der Expo2027?*
(Insbesondere: Thematische Ausrichtung, Anmutung und Charakter der Gesamtveranstaltung, exemplarische Besucherangebote)
- *Welches sind die Standorte und Spielorte der Expo2027?*
(Insbesondere: räumliche Grundkonzeption, spezifische Territorien, Verortungen nach Bedeutung und Funktion)
- *Welches sind die wesentlichen Logistikelemente der Expo2027?*
(Insbesondere: Infrastruktur, betriebliche Disposition, Lenkung der Besucherströme, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr)
- *Welches sind die Nachnutzungspotentiale der Expo2027?*
(Insbesondere: bleibende materielle Werte)

Im Wettbewerbsprogramm wurden auch klare räumliche Vorgaben gemacht:

- Das Gebiet der beteiligten Kantone (Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau) ist das Territorium der zukünftigen Landesausstellung, wobei der Betrachtungsraum bei entsprechender Begründung auch über die Grenzen dieses Gebiets ausgeweitet werden kann.
- Die Auftraggeber gehen von einer dezentralen Expo2027 an mehreren Orten und mindestens in allen Trägerkantonen aus. Die Auftraggeber sehen die Region und ihre Naturschönheiten wie Bodensee und Säntis als potentielle Bühnen, deren Vielfalt im Konzept der Expo2027 einen stimmigen und nachdrücklichen Wiederhall finden sollten.
- Auch sollte im Rahmen der Konzeptausarbeitung geprüft werden, wie weit der Bodensee als wesentlicher Landschaft- und Erlebnisraum sowie als historische

und kommunikative Brücke zwischen den daran anstossenden und damit verbundenen Nationen Teil einer Planung für die Expo2027 sein kann.

- Soweit Konzeptansätze auf diese vermutete Dezentralität setzen, sollte auch auf die damit verbundenen raum- und verkehrsplanerisch realen Gegebenheiten bestmöglich Rücksicht genommen werden.

Zudem waren die Vorgaben des Dossiers Masterplan, insbesondere die dort enthaltenen Leitideen, zu beachten.

Die Ausschreibung richtete sich an interdisziplinäre Teams. In der ersten Stufe des Wettbewerbs, welche anonym durchgeführt wurde, hatten die Wettbewerbsteilnehmer eine relativ knapp gehaltene Konzeptidee einzureichen. Verlangt waren fünf A4-Seiten und zwei A0-Plakate. Der Fokus lag auf der Findung eines Konzeptansatzes, der die Fragestellungen der Wettbewerbsaufgabe umsichtig aufgreift, überzeugend interpretiert und methodisch nachvollziehbar absichert. Es ging also primär um die Qualität und das Potential des Konzeptansatzes, der sich nicht in Einzelaspekten verlieren sollte.

Insgesamt gingen 61 Wettbewerbsbeiträge ein, was als Zeichen einer grossen Attraktivität der Aufgabenstellung gewertet werden kann. Drei Eingaben wurden aus formellen Gründen vom Verfahren ausgeschlossen, wobei gegen einen Ausschlussentscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Die Beschwerde wurde gutgeheissen.

Die verbleibenden 59 Beiträge wurden in der Folge am 23. und 24. Oktober 2014 von der eingesetzten Jury unter dem Präsidium von Prof. Dr. Angelus Eisinger umfassend beurteilt. Schliesslich wurden zehn Konzeptideen für die zweite Stufe des Wettbewerbs zugelassen.

In dieser zweiten Stufe geht es nun darum, dass die zehn im Wettbewerb verbleibenden Teams ihre eingereichten Konzeptentwürfe unter Berücksichtigung der Vorgaben der Jury komplettieren sowie planerisch ausarbeiten, vertiefen und präzisieren. Auch auf dieser Stufe werden die Wettbewerbsteilnehmer keine „Ausführungspläne“ für die Expo2027 einreichen. Es geht nach wie vor um eine konzeptionell überzeugende Beantwortung der gestellten Fragen. Ihre vertieften Betrachtungen dürfen die Teilnehmer der Jury in höchstens 30 A4-Seiten Text und auf höchstens fünf zugehörigen Darstellungen im Format A0 unterbreiten.

Am 8. und 9. Juli 2015 wird die Jury nach vorgängigen Fragebeantwortungen und Präsentationen das Siegerkonzept bestimmen und den auftraggebenden Kantonen dessen Weiterbearbeitung empfehlen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs dürften nach Abwicklung der Wettbewerbsformalien im Herbst 2015 öffentlich bekannt gegeben werden. Sollte der Fall eintreten, dass die Jury aufgrund der Ergebnisse der zweiten Wettbewerbsstufe noch keinen Konzeptvorschlag als genügend tragfähig erachtet, kann sie die zwei bis maximal drei ihr am besten erscheinenden Konzeptvorschläge einer Überarbeitung zuführen. Damit würde sich die Bekanntmachung der Ergebnisse verzögern.

5. Bisher entstandene Kosten

Für die Vorbereitungsarbeiten haben die drei Trägerkantone von 2012 bis Ende 2015 insgesamt 960'000 Franken bereitgestellt. Die Kosten werden gemäss dem unter Ziff. II.2. dargelegten Schlüssel (SG und TG je 45 %, AR 10%) unter den drei Kantonen aufgeteilt. Die mit Abstand grössten Ausgabenposten sind dabei die Honorare für das Unterstützungsmandat sowie Preise und Entschädigungen gemäss Wettbewerbsprogramm.

III. Die nächste Phase (2016 - 2019)

1. Grundsatzentscheid zur Ausarbeitung eines Bewerbungsdossiers an den Bund

Mit der Weiterbearbeitung des Siegerkonzeptes beginnt die nächste und kostenintensive Phase des Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“. Der Masterplan sieht an wichtigen Punkten auf der Zeitachse Grundsatzentscheide über die Weiterführung des Projektes vor. Ein solcher Punkt ist nun erreicht.

Wie unten näher auszuführen sein wird, hat der politische Steuerungsausschuss den Regierungen der drei Trägerkantone Mittel von insgesamt 9,5 Mio. Franken für den nächsten Schritt auf dem Weg zur Expo2027 Bodensee-Ostschweiz beantragt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die erforderlichen personellen Ressourcen für die Ausführung der aufwendigen kommenden Arbeiten sowie die notwendigen Mittel für Drittaufträge bereitzustellen. Die Kosten wurden nach aktuellstem Wissensstand auf der Basis von Vergleichszahlen ähnlicher Grossanlässe ermittelt, müssen aber als Kostenschätzung mit entsprechender Ungenauigkeit betrachtet werden.

Ziel ist es, dem Bund im Jahr 2018 eine überzeugende und fundierte Bewerbung für die Durchführung der nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz einreichen zu können.

2. Grundsätzliche Bemerkungen zum Kreditantrag

a. Frage der Volksabstimmung

Die Trägerkantone sind der klaren Auffassung, dass beim gegenwärtigen Stand der Arbeiten Volksabstimmungen noch keinen Sinn machen. Zum einen wird auch nach dem Abschluss des Wettbewerbs erst ein Grobkonzept mit den Standorten der Expo2027 bekannt sein. Erst die in der kommenden Phase vorgesehene Vertiefung und planerische Konkretisierung des Siegerkonzeptes wird der nächsten Landesausstellung ein erkennbares Gesicht verleihen. Zum anderen müssen im Zuge der anstehenden Weiterbearbeitung des Siegerkonzeptes und der Durchführung einer umfassenden Machbarkeitsüberprüfung auch die Kosten des Gesamtprojektes sowie die den Trägerkanto-

nen und den übrigen öffentlichen Körperschaften verbleibenden Kostenanteile ermittelt werden. Ziel aller Bemühungen ist es, dem Bund im Jahr 2018 eine überzeugende und fundierte Bewerbung der Trägerkantone für die Durchführung der nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz einreichen zu können. Es ist davon auszugehen, dass die eidgenössischen Räte nur dann auf das Bewerbungsdossier eintreten werden, wenn die Bevölkerung der veranstaltenden Region hinter dem Projekt steht und die den Kantonen verbleibenden Kosten für die Durchführung der Landesausstellung genehmigt hat. Volksabstimmungen und damit die nächsten Grundsatzentscheide über die Bewerbung für die nächste Landesausstellung sind daher nach Überzeugung der Trägerkantone in Kenntnis des detaillierten Projektes, der Ergebnisse der Machbarkeitsüberprüfung und der den Kantonen und Gemeinden entstehenden Gesamtkosten für die Durchführung der Expo2027 voraussichtlich auf Herbst 2018 zu terminieren. Die Gesamtkosten einer Landesausstellung betragen erfahrungsgemäss zwischen 0.3 und 0.4 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP), bei der Expo.02 waren es 0.37 Prozent. Von dieser Grössenordnung (ca. 1.5 bis 2 Mia. Fr.) ist auch für die Expo2027 auszugehen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28. Januar 2015 seinerseits festgelegt, dass ein allfälliger Bundesanteil an den Kosten für die Expo2027 maximal 50 Prozent der Gesamtkosten und höchstens eine Milliarde Franken (Betrag indexiert auf Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Januar 2015) betragen darf. Es ist daher davon auszugehen, dass die Trägerkantone entsprechende finanzielle Zusagen machen müssen, die klar über den in den beteiligten Kantonen massgebenden Beträgen für ein obligatorisches Referendum liegen werden. Es ist vorgesehen, dass der Bund parallel zu den Volksabstimmungen das von den Kantonen eingereichte Bewerbungsdossier für die Beratungen in den eidgenössischen Räten aufarbeitet, damit das Geschäft unmittelbar nach Vorliegen der erhofften positiven Volksentscheide weiter bearbeitet werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen haben die drei Regierungen den Kostenteiler bewusst so festgelegt, dass zum jetzigen Zeitpunkt in keinem Kanton obligatorische Volksabstimmungen durchzuführen sind. Die Möglichkeit des fakultativen Referendums bleibt selbstverständlich bestehen. Bei diesem Vorgehen sind es also die Parlamente der drei Trägerkantone, welche im Zuge der Beratungen über den vorliegenden Kreditantrag den ersten Grundsatzentscheid über die Weiterführung des Projektes fällen. Die einzelnen Kreditbeschlüsse werden unter den Vorbehalt gestellt, dass die jeweils anderen beiden Kantone ihre Mittel ebenfalls sprechen. Das Ergebnis des Konzeptwettbewerbsverfahrens erscheint in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung, zumal die wesentlichen Eckpunkte (dezentrale Durchführung mit Standorten in allen drei Kantonen, Nachhaltigkeit etc.) gemäss den Vorgaben im Dossier Masterplan in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt wurden. Es handelt sich um ein Bekenntnis zu einem Ostschweizer Projekt, wobei die einzelnen Spielorte vorerst noch nicht im Fokus stehen. Nachdem die Ergebnisse des Wettbewerbs bei optimalem Verlauf im September vorliegen sollten, könnten entsprechende Informationen aber noch in die parlamentarischen Beratungen einfließen.

b. Warum eine separate Botschaft?

Der Regierungsrat hat sich in Absprache mit AR und SG in Anbetracht der Dimension dieses Projektes wie auch aus terminlichen Gründen dafür entschieden, den vorliegenden Kreditantrag dem Grossen Rat nicht im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses, sondern frühzeitig mit separater Botschaft zu unterbreiten. Soll der auf das Endziel Expo2027 Bodensee-Ostschweiz ausgerichtete, in den einzelnen Phasen aber durchaus knapp bemessene Masterplan eingehalten werden, müssen die Geschäftsstelle und vorweg die Projektleitung möglichst schnell eingesetzt werden. Die kommende Phase der Projektvertiefung und Machbarkeitsüberprüfung 2016-2017 ist sehr arbeitsintensiv und zeitlich knapp berechnet, da dem Bund frühestens Ende 2017, spätestens aber im Sommer 2018 das Bewerbungsdossier übergeben werden soll. Entsprechende Stellenausschreibungen und die für die Installierung der unten beschriebenen Geschäftsstelle Expo2027 erforderlichen Dispositionen können aber erst nach der Kreditgenehmigung an die Hand genommen werden.

Die Regierungen der drei Trägerkantone sind aber auch der Auffassung, dass die Bedeutung und Dimension des Vorhabens eine gesonderte Behandlung rechtfertigen. Mit dem gewählten Vorgehen kann der parlamentarischen Diskussion über die Fortführung des Projektes unbelastet von anderen Geschäften das nötige Gewicht gegeben werden.

3. Professionalisierung der Organisationsstruktur

a. Einrichtung einer Geschäftsstelle Expo2027

Die bisherigen Vorbereitungsarbeiten wurden mit Ausnahme der Unterstützung durch die ARGE HFU weitgehend verwaltungsintern geleistet. Die Fülle der anstehenden Aufgaben und der enge Zeitplan verlangen nun aber nach einer weiteren Professionalisierung und deutlich mehr Ressourcen. Das war den Trägerkantonen bewusst. Schon im Masterplan ist daher vorgesehen, dass ab 2016 eine professionelle Organisationsstruktur bereit steht, welche operativ für alle Schritte bis zum Vorliegen des Bewerbungsdossiers verantwortlich zeichnet. Sie soll die bisher sehr schlanke Struktur mit dem politischen Steuerungsausschuss (PStA) und der interkantonalen Arbeitsgruppe (IKAG) ablösen und wird im Wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- Betreuung der Detailausarbeitung des Siegerkonzeptes;
- Beauftragung und Steuerung der Machbarkeitsüberprüfung nach den Vorgaben des Bundes;
- Erstellung des Machbarkeitsberichts;
- Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren;
- Ermittlung des Finanzbedarfs und Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes;
- Erarbeitung des detaillierten Zeitplans mit Meilensteinen bis Ende der Expo2027 mit den erforderlichen Projektabschlussarbeiten;
- Erstellung des Bewerbungsdossiers mit den zugehörigen Präsentationsmitteln;

- Sicherstellung der Kommunikation mit den Auftraggebern und gegen aussen;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Volksentscheide in den Trägerkantonen auf der Basis des Finanzierungskonzeptes;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Bundesentscheids;
- Koordination aller Arbeiten und Sicherstellung des erforderlichen Projekt- und Finanzcontrollings;
- Konzeption der Projektorganisation und der Trägerschaft für die eigentliche Durchführung der Landesausstellung nach Auftragserteilung durch die Bundesversammlung.

Die entsprechende Organisation muss handlungs- und entscheidungsfähig und daher mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sowie den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein. Es ist daher für die Zeit von 2016 bis voraussichtlich 2019 eine eigentliche Geschäftsstelle Expo2027 zu installieren. Die Hauptarbeiten werden von 2016 bis 2018 anfallen, 2019 werden noch Abschluss- und Übergabearbeiten zu leisten sein. Die Hauptverantwortung ist dabei einer/einem geeigneten, in der Region Ostschweiz vernetzten Gesamtprojektleiterin/Gesamtprojektleiter (GPL) zu übertragen. Diese Person wird sich ein Team zusammenstellen müssen, welches über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, um die oben dargestellten Aufgaben in der knappen Zeit bewältigen zu können. Zur Ermittlung der dafür erforderlichen Ressourcen wurde im November 2014 ein Workshop unter Beteiligung von Bundesvertretern durchgeführt. Dabei wurden die zu erledigenden Aufgaben spezifiziert und die für die optimale Aufgabenerfüllung notwendigen Kompetenzprofile erstellt. Der Personalbedarf wird während der Dauer der Arbeiten variieren und auf die konkreten Bedürfnisse auszurichten sein. Für die gesamte Dauer ihrer Tätigkeit (2016 – 2019) wird die Geschäftsstelle aber im Schnitt 500 Stellenprozente benötigen, nämlich

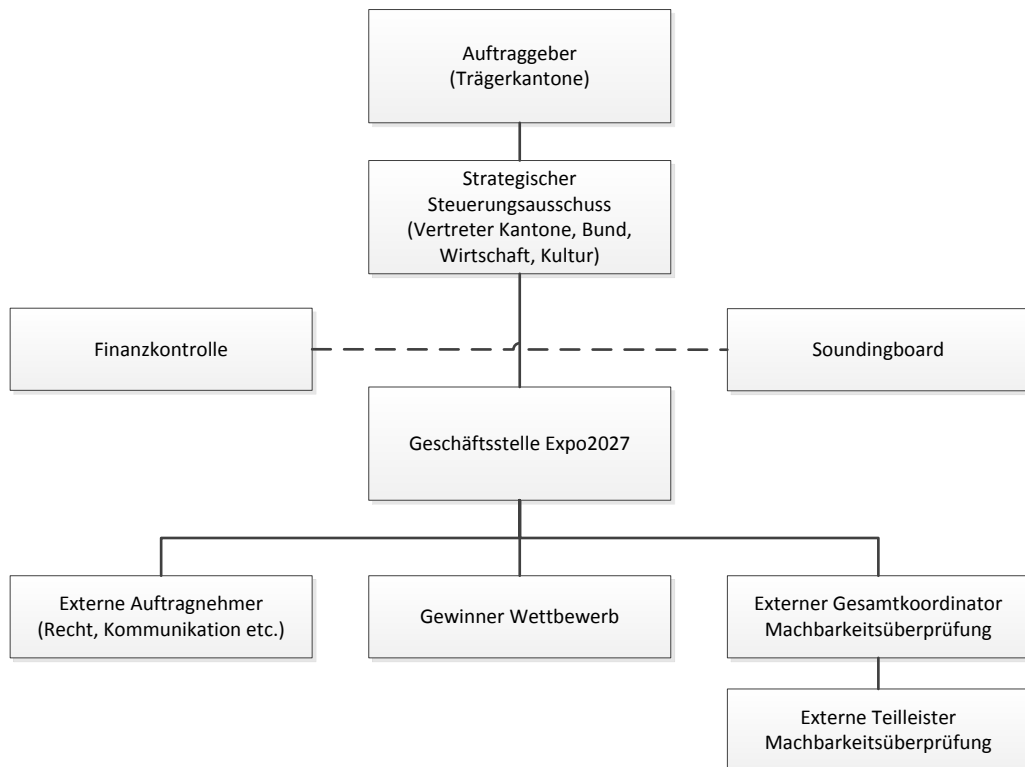
Gesamtprojektleiter	(ca. 48 Monate)
Projektmanager	(ca. 33 Monate)
Raumplaner/Architekt	(ca. 33 Monate)
Finanzverantwortung/Assistenz	(ca. 45 Monate)
Administration	(ca. 45 Monate)
Kommunikation	(ca. 45 Monate)

Die Geschäftsstelle ist mit der erforderlichen Infrastruktur und genügend Betriebsmitteln auszustatten. Dafür sind für die vier Jahre gesamthaft folgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten (inkl. Nebenkosten):	3.10 Mio. Fr.
Infrastruktur (Miete, Informatik):	0.20 Mio. Fr.
<u>Betriebskosten:</u>	<u>0.40 Mio. Fr.</u>
Total	3.70 Mio. Fr.

b. Organisation und Rechtsform

Die Geschäftsstelle soll ihren Auftrag nicht in einer klassischen Linienstruktur der Verwaltung erfüllen, sondern eingebettet in eine eigene Projektorganisation, welche der Bedeutung des Geschäfts gerecht wird und die Interessen aller drei Kantone berücksichtigt. Konkret ist folgendes Projektorganigramm vorgesehen:



Die Kantone regeln in einer Verwaltungsvereinbarung die wichtigsten Grundlagen für die nächste Phase. Es geht unter anderem um:

- die Zusammensetzung und den Vorsitz des strategischen Leitungsorgans
- die Finanzkompetenzen
- die Finanzkontrolle
- die Regeln über die gegenseitige Information
- die Grundsätze der externen Kommunikation
- die Grundsätze der Rekrutierung der Gesamtprojektleitung (inkl. Anforderungsprofil)
- die Grundsätze zum Personalwesen
- die Beschlussfassung zum Organisationsreglement.

Die entsprechende Organisation muss handlungs- und entscheidungsfähig sein. Sie braucht daher eine eigene Rechtspersönlichkeit. Für dieses interkantonale Grossvorhaben soll auf der Grundlage der angesprochenen Verwaltungsvereinbarung eine Institution geschaffen werden, welche die unter III.3.a erwähnten Aufgaben zielgerichtet, pro-

fessionell und im Rahmen der von den Kantonen definierten finanziellen Rahmenbedingungen erledigt und das Projekt gemäss dem Masterplan voran bringt. Eigner an dieser Gesellschaft sind die drei Trägerkantone. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Vorsteherinnen und Vorsteher der involvierten Departemente weiterhin ihre Kantone in diesem Gremium vertreten. Welche Rechtsform für die zu schaffende Institution gewählt werden soll, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.

4. Kosten für Drittaufträge

Wie schon im Projektorganigramm angedeutet, wird der grösste Teil der beantragten Mittel für Drittaufträge benötigt, insbesondere zur Vertiefung des Siegerkonzeptes, zur Durchführung der Machbarkeitsprüfung, für die adressatengerechte Aufbereitung des Bewerbungsdossiers, aber auch für Kommunikation und juristische Beratungen. Die entsprechenden Kosten wurden auf der Grundlage von Erfahrungen aus ähnlichen Grossanlässen abgeschätzt. Sie betragen gesamthaft rund 5.40 Mio. Franken. Für Unvorhergesehenes ist eine Reserve von 0.40 Mio. Franken einzurechnen.

Die grössten Posten sind dabei die aus verschiedenen Teilaufträgen bestehende Machbarkeitsprüfung (rund 4 Mio. Franken) und das für ihre kohärente Erstellung notwendige Koordinationsmandat (rund Fr. 500'000). Die Inhalte einer solchen Machbarkeitsprüfung hat der Bund nach der letzten Expo im Hinblick auf künftige Grossveranstaltungen mit Bundesbeteiligung vorgegeben. Es muss unter Respektierung von wissenschaftlichen Vorgaben aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen die Durchführung der Veranstaltung sinnvoll ist und ob diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen organisatorisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu gehören u.a. Teilstudien zur Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, ein Verkehrs-, Energie- und Sicherheitskonzept, ein Gesamtbudget inkl. Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, ein Controllingkonzept sowie Angaben zur Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Spezifisch nach der letzten Expo formuliert wurden folgende weiteren Elemente: Institutioneller Kontext, Marktanalyse, Entwicklungsstrategie, Programmplan, Belegschafts- und Organisationsplan, Immobilien- und Raumplan sowie Prognoserechnung. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und aus den Erfahrungen ähnlicher Grossprojekte, wird davon ausgegangen, dass unter diesem Titel rund 20 Einzelaufträge zu durchschnittlich Fr. 200'000 zu erteilen sein werden, woraus das erwähnte Auftragsvolumen von rund vier Mio. Franken resultiert.

5. Gesamtkosten und Kostenteiler

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen präsentiert sich der geschätzte Finanzbedarf für die nächste Phase wie folgt:

Gesamtkosten Geschäftsstelle Expo 2027:	3.70 Mio. Fr.
Drittaufträge:	5.40 Mio. Fr.
Reserve:	0.40 Mio. Fr.
Total 2016 – 2019	9.50 Mio. Fr.

Es ist vorgesehen, rund Fr. 700'000 als Interessenbeiträge von staatsnahen Unternehmen zu erhalten. Damit beläuft sich die von den Kantonen aufzubringende Summe auf voraussichtlich 8.8 Mio. Franken.

Wie oben unter Ziffer II.2 ausführlich dargelegt, haben die Regierungen der drei Trägerkantone den Kostenteiler aus kreditrechtlichen Gründen und unter Berücksichtigung der Grösse der drei Kantone einvernehmlich festgelegt. Konkret werden die Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

Kanton SG:	Fr.	5'000'000	57 %
Kanton TG:	Fr.	3'000'000	34 %
Kanton AR:	Fr.	800'000	9 %
Total Kantone	Fr.	8'800'000	100 %
<u>Beiträge Dritter:</u>	Fr.	700'000	
Total	Fr.	9'500'000	

Daraus resultiert der vorliegende Kreditantrag von Fr. 3'000'000 für den Kostenanteil des Kantons Thurgau, welcher unter keinen Umständen überschritten werden darf.

Anlässlich des gemeinsamen Treffens der Regierungen der Kantone SG, AR und AI vom 17. März 2015 hat sich die Ständekommission von Appenzell Innerrhoden dahingehend geäußert, dass Appenzell Innerrhoden derzeit der Trägerschaft nicht beitreten möchte, dies aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen sei. Die Regierungen der bisherigen Trägerkantone würden einen solchen Schritt sehr begrüßen, zumal das Kantonsgebiet von AI mitten im „Expo2027-Land“ liegt. Bei einem nachträglichen Beitritt müsste eine anteilmässige Beteiligung an den Kosten zugesichert werden. Eine solche Beteiligung würde die Kostenanteile der anderen Kantone entsprechend dem dargelegten Schlüssel reduzieren. Der Gesamtkostenrahmen von 9,5 Mio. Franken bliebe aber als oberstes Kostendach unangetastet.

IV. Zusammenfassung und Antrag

Landesausstellungen haben in der Schweiz eine grosse und breit akzeptierte Tradition. Jede bisherige Expo konfrontierte die Schweiz mit den Herausforderungen der jeweiligen Generation und trug so auf ihre Weise zeitgemäss zur Identitätsstiftung bei. Die Regierungen der Trägerkantone sind der Überzeugung, dass diese Tradition wach gehalten werden muss. Es muss weiterhin die Frage gestellt werden, was die Schweiz im Kern zusammenhält und welche Faktoren sind, die zu Trennlinien in diesem Land führen und wie mit ihnen umzugehen ist. Dies erscheint für die zeitgemässe Erneuerung des Wesenskerns der Schweiz von grundlegender Bedeutung. In diesem Sinne ist eine Landesausstellung auch eine Investition in die Zukunft der Schweiz. Schliesslich wird es aber auch darum gehen, ein grosses Fest zu feiern und dabei der Freude an der Schweiz Ausdruck zu geben. Die Ostschweiz kann eine ausgezeichnete Gastgeberin für die sechste Landesausstellung werden und dabei gleichzeitig von wichtigen Impul-

sen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur profitieren. Innerhalb der Ostschweiz bietet die Expo2027 zudem die Möglichkeit, die Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit zu stärken. Die grosse Chance ist, dass die Landesausstellung dazu beitragen wird, die Ostschweiz als Wirtschafts- und Lebensraum in der Schweiz und im angrenzenden europäischen Raum stärker zu positionieren, wäre es doch die erste Expo mit internationalem Bezug. Die Region und ihre Naturschönheiten wie Bodensee und Säntis sind eine hervorragende Bühne für diese Gross-Veranstaltung.

Der bisherige Verlauf des Projektes Expo2027 Bodensee-Ostschweiz war und ist geprägt von sorgfältigen und breit abgestützten, schrittweise vorangetriebenen Abklärungen. Dieser Weg soll konsequent weitergegangen werden. Als Ergebnis der nun anstehenden Projektphase soll ein in allen Teilen überzeugendes Bewerbungsdossier erarbeitet werden, welches es auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Trägerkantone und Standortkantone erlauben wird, voraussichtlich 2018 in Kenntnis der relevanten Fakten einen Grundsatzentscheid darüber zu fällen, ob sie 2027 als Gastgeberinnen und Gastgeber die Schweiz und das angrenzende Ausland empfangen wollen.

Wir beantragen Ihnen daher, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dem Rahmenkredit über 3'000'000 Franken als Kostenanteil des Kantons Thurgau für die Finanzierung der nächsten Phase (2016 - 2019) des Projektes Expo2027 Bodensee-Ostschweiz unter dem Vorbehalt, dass auch AR und SG ihre Kostenanteile sprechen, zuzustimmen. Von Ihrem Beschluss wollen Sie uns in üblicher Weise benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach